

Dresdner Volkszeitung

Hauptredaktion: Dresden, Raben & Comp., Nr. 1208.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Hauptredaktion: Dresden, Raben & Comp., Nr. 1208.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Polizeipräsidenten Dresden-Knecht und Dresden-Litzke

Abonnementpreis einschließlich Frachtposten in der 52. Woche vom 22. Dezember bis 28. Dezember 1 Billion M., unter Kreuzband für Deutschland die Nummer 250 Millionen M., Einzelnummer 200 Millionen M.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet. Grundpreise: die 20 mm breite Randzeile 20 Pf., die 30 mm breite Mittelzeile 150 Pf., für auswärtige Anzeigen 35 und 200 Pf. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefüberlegung 10 Pf.

Nr. 299

Dresden, Donnerstag den 27. Dezember 1923

34. Jahrg.

Das Schulproblem

Ueber die Frage der Reform der höheren Schule geht uns folgender Aufsatz an:

Unser Schulwesen erfordert in seiner Unübersichtlichkeit und Zusammenhanglosigkeit eine Neuordnung. Das breite Volksschichten nach einer besseren Ausbildung drängen, ist Tatsache. Es ist selbstverständlich, daß eine breite gemeinsame Bildungsbasis das Verständnis der Schichten untereinander fördert und Gegensätze überbrückt.

Die Schulreform wirkt auf die große Masse des Volkes, auf Kultur und Wirtschaft tiefgehend ein und kann daher nicht gut genug durchdacht sein. Die mit ihr verbundenen Eingriffe in die Familie von Seiten des Staates können nur dann vorgenommen werden, wenn sie reichlich und lange und von allen beteiligten Interessententeilen erwogen und überwiegend gebilligt werden. Sonst läuft man Gefahr, daß eine andere Landtagsmehrheit auf eine Aktion eine Reaktion folgen läßt, die ihrerseits wieder mehr einreißt, als man im Sinne einer gesunden Entwicklung und Förderung der Bedürfnisse des Volkes ertragen kann. Jede Aktion auf Schulgebieten ist von vornherein so zu gestalten, daß sie eine Reaktion dadurch unmöglich macht, daß ihre Qualität dem Werke Bestand verleiht, dem Schulwesen Ruhe gibt, den Anforderungen von Wissenschaft und Wirtschaft genügt und dem Staat Kosten erspart.

Die Pläne des Ministeriums kennen offenbar einen Gegensatz von objektiver und subjektiver Erziehung nicht. Sie bekommen vor allem die Gesichtspunkte der Erziehung, die aus der Natur des Kindes als eines Individuums sich ergeben (subjektive Erziehung). Eine zu starke Betonung der Reizung des Kindes und seiner jeweils hervortretenden Wünsche läuft Gefahr, daß es zu wenig vor die Notwendigkeit gestellt ist, einen vom Leben geforderten Zwang zu überwinden (objektive Erziehung). Es ist klar, daß die Grundschule mehr den ersten, die Oberschule mehr den 2. Gesichtspunkt betonen muß, da der reifere Mensch mehr vom Leben her bedingt wird. In der Mittelschule durchkreuzen sich beide Grundzüge, und das verurteilt, daß sie nicht als innere Einheit organisiert werden darf. Man muß sich auch hüten, Methoden- und Stoffgesichtspunkte der Grundschule schematisch auf Mittel- und Oberschule zu übertragen. Die Oberschule hat als Ziel eine logisch formale Bildung in der Hauptfache; das erfordert die Mehrzahl der Verufe im modernen wirtschaftlichen, politischen und wissenschaftlich-technischen Leben. Sie wird erlangt, indem die Kräfte und Fähigkeiten des zu Bildenden durch Erarbeitung eines Kulturstoffes und Überwinden der entgegenstehenden Schwierigkeiten entwickelt werden. Vom Selbstzweck des Stoffes ist dabei keine Rede. Der Grund zu der nötigen Präzision des Denkens kann aber unmöglich in vier Jahren gelegt werden, die durch die schweren körperlichen und geistigen Umwälzungen in der Geschlechtsreife belastet sind. Ohne eine planmäßige Grundlegung der Denkfähigkeit — Propädeutik von Sertia bis Untertertia — ist also das Ziel, die Entwicklung von geistigen Fähigkeiten und damit später die Beherrschung irgendeiner Materie des Lebens, nicht zu erreichen, von einzelnen Sonderleistungen abgesehen. Diese vier Jahre tragen aber der Anpassung an die Entwicklung des jungen Menschen auch aus einem andern Grund noch keine Rechnung. Die geistige Ausreifung setzt nicht unmittelbar, sondern erst eine Zeit nach der körperlichen Ausreifung ein. Denn kurz nach dieser zeigt der junge Mensch eine falsche überhebliche Stellung zur Gesamtheit (Lanzfendentaler, überhäufendes Kraftgefühl des älteren Lehrlings, solche Selbstüberschätzung, Verkennung der Grenzen eigener Leistungsfähigkeit und Pflicht). In ihr liegt die körperliche Entwicklung aus und nun setzt langsam die geistige ein und äußert sich in einer Erkenntnis von Grenzen und einer Einordnung der Persönlichkeit in die Allgemeinheit im Vergleich mit anderen. Diese Stufe (Oberprima) braucht deshalb die Oberschule, damit sie den bisherigen Bildungsgang überblicken, Grenzen und Mängel feststellen und die Einheit von Person und Bildung vollenden kann. Diese Stützung aber ist die notwendige Voraussetzung des Hochschulstudiums, geistig und wirtschaftlich; denn, soll sie erst auf der Hochschule erfolgen, ist sie mit erheblichen Kosten fern vom Elternhaus z. B. verknüpft. Hier liegt der entscheidende Mangel einer vierjährigen Oberschule. Es ergibt sich ein Bruch zwischen Oberschule und Hochschule, da die großen Anforderungen der modernen Hochschule den Studenten überbieten und eine vorzeitige Aufgabe des Studiums mit Zeit- und Geldverlust noch häufiger verurlocken, als es schon an sich der Fall ist. Berücksichtigt man die durch die Notwendigkeit der Propädeutik gegebene Gestaltung der Mittelschule nicht, so müßte zur Verhinderung des Bruches eine Stoffüberleitung der Oberschule eintreten, und diese wieder veränderte ihren Hauptzweck: die Denkfähigkeit.

Die Mittelschule kommt also nicht um das Problem herum, zwei Züge zu schaffen, in denen eine weitestgehende Stoffangleichung, aber ganz verschiedene Zielsetzung und Behandlung nötig ist, wenn wirklich nicht die Oberschule zu einem wirkungslosen Loto zerfallen werden soll; der eine muß im Hinblick auf die Weiterentwicklung arbeiten, der andere schließt ab. Es ist meiner Ansicht nach sehr wohl eine solche Gestaltung der Mittelschule möglich, die einerseits der Grundforderung der besseren Ausbildung breiter Massen und der Förderung der Begabten gerecht wird, die andererseits der Oberschule nicht ihr Blei raubt und dadurch den Anstoß nach oben an das Leben nicht berücksichtigt. Wichtig ist die An-

gleichung von Lehrstoff und Methode der Erarbeitung, damit Berührungspunkte so breit als möglich zwischen den zwei Zügen geschaffen werden, denn sie bilden die Grundlage für Übergangsmöglichkeiten. Diese können nicht wie bisher bei der Sexta beschränkt bleiben. Kinder aus dem einen müssen möglichst leicht in den andern übernehmbar sein, sowohl, wenn sich ihre Eignung später herausstellt, als auch, wenn sie sich dem Gang des propädeutischen Zuges nicht recht anschließen können. Durch die vollkommene Gleichberechtigung und Angleichung zusammen mit dem Ausbau der Übergangsmöglichkeiten wird ein besserer Ausgleich der sozialen Gegensätze erreicht, als durch längeres Zusammenlassen der Kinder mit der Gefahr geistiger Inaktivität. Denn die sozial trennenden Momente treten später doch mit stärkerer Erkenntnis der wirtschaftlichen und persönlichen Verschiedenheit hervor, zumal die Trennung zwischen höherer und Volksschule nicht aus der Welt geschafft, sondern nur verzögert ist. Zum Ausbau der Berührungspunkte ist nötig, daß schon 1924 A. B. Kommissionen in Kraft treten, die eine Auswahl der Kinder für den formal-wissenschaftlichen und den praktisch-fürkulturbildenden Zug des Jahres 1925 nach ihren Anlagen und Fähigkeiten vorzunehmen hätten. Ein, besser noch zwei Jahre hätte die Kommission die Weiterentwicklung in beiden Zügen zu beobachten und Umstellungen vorzunehmen. Daß das Mitbestimmungsrecht der Eltern zu regeln ist, ist außer Frage, ebenso, daß die Kommission aus Lehrern von Grund- und Oberschule zusammensetzen ist. Ueber die Schulpflicht hinaus müssen noch Aufbauschulen und eine weniger wirksamer, systematischer Ausgestaltung der Volkshochschulen Übergangsmöglichkeiten in Ober- bzw. Hochschule schaffen. Breite Berührungspunkte zweier solcher Parallelzüge in der Mittelschule werden Massen und einzelne auf ihre Rechnung kommen lassen.

Noch eine Bemerkung zum Stoffprinzip. Heute werden Kraftentwicklung und Stoffprinzip als unüberwindliche Gegensätze aufgeführt. Wer heute noch in der höheren Schule ein Institut zum Auswendiglernen von Gesichtszahlen sieht, verkennt ihr Wesen. Aber abgesehen davon, beide sind polare Gegensätze wie Inhalt und Form. Nicht in dem Ausmaß eines von beiden, sondern in der Ueberbrückung und Lösung des Gegensatzes liegt die Möglichkeit der Entwicklung. Man kann nicht zugunsten des einen das andere vernachlässigen, ohne beides zu schädigen. Zur Entwicklung der geistigen Reife und Beweglichkeit, zur Beurteilung von Tatsachen ist Tatsachewissen unentbehrlich. Man muß sich also vor Einseitigkeit hüten. Der Stoff ist aufzufassen als Arbeitsmittel, als Substanz an der gearbeitet wird. Hierin liegt der noch nicht erreichte Vorzug der Gymnasien als Erziehungswerk, die Einheit von Stoff und Methode ist, der man ein gleichwertiges, in sich ebenso abgeschlossen gleichartiges Gebilde noch nicht gegenüberstellen kann.

Man erkennt insgesamt, daß eine übertriebene nicht von allen Interessententeilen entschieden mitberatene Vorlage ein etwas abgewagtes Experiment wäre, das unter Reaktionen stark zumunsten unserer Jugend und des Volkes zu leiden haben würde. Um so notwendiger sind baldige Einrichtungen einzelner Mittelschulen, an denen man Erfahrungen sammeln

und die man in denselben Verhältnis zahlenmäßig erweitern kann, als sie sich bewähren und die Vereinheitlichung des Lehrstoffes durch die veränderte Ausbildung wirksam wird.

Die deutschen Vorschläge

Mündliche Erklärungen in Paris und Brüssel

Die Reichsregierung gibt bekannt: Berlin, 26. Dezember. Die deutschen Geschäftsträger in Paris und Brüssel haben bei ihrem neuen Schritt vom 24. Dezember die Vorschläge der Reichsregierung für die Herstellung eines Modus vivendi (erträglichen Abkommens) in den besetzten Gebieten näher präzisiert. Wie bereits von der Agence Havas und der Agence Belge gemeldet wurde, handelt es sich dabei um die Fragen des Wirtschaftsverkehrs zwischen dem besetzten und unbesetzten Deutschland bzw. dem Auslande, um Geld- und Währungsfragen, Errichtung einer rheinisch-westfälischen Notenbank und Fragen der Rheinisch-Westfälischen Eisenbahnenverwaltung u. a. Eine Aufzeichnung über diese Fragen ist von beiden Geschäftsträgern im Anschluß an ihre Verhandlungen überreicht worden. Poincaré und ebenfalls Jassart haben erklärt, die Aufzeichnung zu beantworten, sobald darüber eine Verständigung zwischen den Alliierten erzielt sei.

Paris, 26. Dezember. Ueber den Schritt des deutschen Geschäftsträgers Dr. Heich beim Ministerpräsidenten Poincaré schreibt die offiziöse Havas-Agentur: Die deutsche Regierung wünscht, daß die Zollsperre, die das Ruhrgebiet und das Rheinland vom nichtbesetzten Deutschland trennt, ebenso verschwinde wie die Einzugsgeld, die beim Eintritt ins Besetzungsgelände erhoben werden. Was die Währungsfrage anlangt, habe man in Berlin die Gefahr erkannt, die eine Lösung unter Ausschluß der deutschen Regierung nach sich ziehen würde, besonders wenn die Rheinisch-Westfälische Emissionsbank unter Beiseiteziehung deutschen Kapitals gegründet würde. Was die Wiedererrichtung der ausgemieteten Beamten angeht, werde namentlich die Wiedergulassung der Eisenbahner und der Schiffer verlangt, um den Eisenbahn- und Binnenverkehr zu verbessern. Alle diese Vorschläge müßten des Röhrens darauf hin geprüft werden, in welchem Maße sie die Wiederherstellung des Wirtschaftslbens in den besetzten Gebieten und die Reparationszahlungen erleichtern könnten. Man könne sicher sein, daß die Kabinette von Brüssel und Paris durch die Erfahrung gewarnt, alle Garantien entgegen zu werden, um nicht durch verfrühte Maßnahmen dem Wert des Bundes zu schaden, das Belgien und Frankreich im Ruhrgebiet genommen haben.

Ein politischer Rundfunk

Die tägliche Radiostunde, in der ein drahtloser Rundfunk über das Land geschaltet wird, benutzte der Reichsminister Dr. Marx am Weihnachtstage, um eine politische Ansprache in die Apparate zu halten. Er stellte die Not des deutschen Volkes dar, dankte allen Helfern, besonders dem Auslande, rief zu Opfern auf, wünschte Verständigung und Frieden und schloß mit dem Wahrspruch: Arbeiten und nicht verzweifeln. — Nach ihm sprachen Führer der drei Regierungsparteien ebenfalls in den Rundfunk, und zwar Dr. Schulz (D. Vp.), Dr. Fleischer (Centr.) und Erkelenz (Dem.).

Der neue Lohnabzug

Von Paul Herx

Die zweite Steuernotverordnung bringt eine für alle Arbeitnehmer wichtige Umgestaltung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn, die mit dem 1. Januar 1924 in Kraft tritt. Die Neuregelung bedeutet nicht nur eine sachliche Veränderung der Berechnungsgrundlage, sondern auch eine Verschiebung in der Verteilung der Steuerlast.

Die sachlichen Veränderungen beziehen sich auf die Steuerpflicht und auf die Steuerberechnung. Künftig sollen alle Arbeitnehmer mit einem Jahreseinkommen bis zu 9000 Goldmark dem Lohnabzug unterfallen und dadurch ihrer Einkommensteuerpflicht endgültig genügen. Die Lohnsteuerpflicht ist so weit gesponnt worden, um die Zahl der Veranlagungspflichtigen möglichst auf die Fälle zu beschränken, bei denen durch die Veranlagung Steuererträge erzielt werden, die wesentlich höher sind als die Kosten.

Bei der Berechnung des Lohnabzugs hat man zunächst die bisherige Verteilung der Ermäßigungen — a) Freilassung des Existenzminimums für Mann und Frau, b) Abgeltung der Werbungskosten und c) Abzüge für minderjährige Kinder — fortlassen lassen. Das steuerfreie Existenzminimum des Steuerpflichtigen ist mit dem Ermäßigungsbetrag zur Abgeltung der Werbungskosten zusammengerechnet worden, der entsprechend erhöht wurde. Die Frauenermäßigung wird der Kinderermäßigung gleichgestellt, während sie bisher noch nicht ein Sechstel davon ausmachte. Der Betrag zur Abgeltung der Werbungskosten ist auf 12 Goldmark höchstens festgesetzt worden — Änderungen kann der Reichsfinanzminister vornehmen —, so daß künftig jeder Lohn, soweit er 12 Goldmark die Woche übersteigt, steuerpflichtig ist. Die Ermäßigung für die Ehefrau und jedes minderjährige Kind beträgt je ein Prozent des Lohnes, so daß von dem steuerpflichtigen Lohnbetrag 10, 9, 8, 7, 6, 5 usw. Prozent zu erheben sind, je nachdem, ob der Arbeitnehmer ledig oder verheiratet ist, ob er ein, zwei, drei, vier Kinder usw. hat.

Diese Neuregelung ist erfolgt, um die mit dem Lohnabzug verbundene unproduktive Arbeit zu vereinfachen. Bisher war bei jedem Arbeitnehmer ein besonderer steuerfreier Lohnanteil — die Summe der drei verschiedenen Ermäßigungen — zu errechnen und von dem Rest die gleichen

zehn Prozent zu erheben. Jetzt hat jeder Arbeiter den gleichen steuerfreien Lohnanteil — die zwölf Goldmark Werbungskosten — aber je nach seinem Familienstand seinen besonderen Steuerbetrag. Der Zweck der Vereinfachung wäre zwar besser und leichter zu erreichen gewesen, wenn man neben dem Fortfall des steuerfreien Existenzminimums auch die Frauen- und Kinderermäßigungen in runden übersichtlichen Goldmarkbeträgen festgelegt hätte. Aber das ist schließlich eine Sorge der Arbeitgeber, die das Reichsfinanzministerium zu dieser Neuerung gedrängt haben. Für den Arbeitnehmer ist die Frage entscheidend, ob die Neuregelung erträglich ist und zugleich eine gleichmäßige und gerechte Belastung gewährleistet.

Die Ermäßigungen beim Lohnabzug sollen die Anpassung der Steuerbelastung an die Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeitnehmers bewirken. Bisher erfolgte die Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach der Höhe des Einkommens durch die Ermäßigungen für Frauen und Kinder, und zwar wurde diese Anpassung — wie bei allen heutigen direkten Steuern — nicht durch proportionale (im gleichen Verhältnis stehende), sondern durch progressive (im stärkeren Verhältnis steigende) Abtufung des Steuerbetrags nach beiden Gesichtspunkten erreicht. Die diese Progression A. B. in der Woche vom 16. bis 22. Dezember wirkt, zeigt folgende Tabelle:

Bei einem Wochenlohn von Goldm.	Belastung in Prozent des Familienlohn				
	ledig	verheiratet	1 Kind	2 Kinder	4 Kinder
15	2,0	2,8	—	—	—
25	5,8	8,4	3,4	—	—
30	6,6	8,1	5,6	1,2	—
50	7,9	7,7	6,2	4,7	—
150	9,3	9,2	8,7	8,2	7,7

Zukünftig gibt es nur noch eine Progression nach der Einkommenshöhe. Die Berücksichtigung des Familienstandes erfolgt dagegen durch proportionale Verteilung. Daher ist die Spanne der Steuerlast zwischen dem Leistungsdarnehmenden — dem kinderreichen Kurzarbeiter — und dem Leistungsfähigen — dem ledigen Schwerverdiener — gegenüber dem